



Hinweis zum Schutzstatus der Röhricht-Biotope auf dem BP-Gelände des „Einzelhandelsstandortes - Vor dem Salzwedler Tor“

Auf dem BP-Gelände des „Einzelhandelsstandortes - Vor dem Salzwedler Tor“ wurden während der faunistisch-floristischen Kartierungen die Biotoptypen „Schilf-Landröhricht“ und „Rohrglanzgras-Landröhricht“ nachgewiesen. Röhrichtgesellschaften gelten als gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG. Die beiden genannten Biotoptypen können allerdings dennoch nicht als geschützt eingestuft werden, da gemäß der „Handlungsanweisung zur Kartierung gesetzlich geschützter Biotope und geschützter Alleien im Land Sachsen-Anhalt“ (Stand: 06.2018) bzw. der „Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt“ (Stand: 05.2020) als Einstufungskriterium eine Mindestgröße von 100 m² für Ufer- oder Landröhrichten sowie Schilfbeständen vorgegeben wird.

Im Falle des Rohrglanzgras-Landröhrichtes handelt es sich zwar um eine der typischen Röhrichtgesellschaften im Land Sachsen-Anhalt. Auch konnte als weitere Begleitart u.a. die Sumpfschilf, bei der es sich um einen Nässezeiger handelt, dokumentiert werden. Die oben genannte erforderliche Mindestgröße wird mit aktuell ca. 61 m² jedoch nicht erreicht. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der betreffende Biotoptyp nicht als geschützt einzustufen ist, da er aufgrund seiner Kleinflächigkeit seine Lebensraumfunktion für eine entsprechend angepasste Fauna (und Flora) nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße erfüllen kann.

Das Schilf-Landröhricht erreicht mit ca. 100 m² die geforderte Mindestgröße nur knapp. Zudem muss hier angemerkt werden, dass es sich um einen Schilf-Dominanzbestand handelt. Artenarme Dominanzbestände sind für Schilfröhrichte nicht ungewöhnlich, allerdings kann im vorliegenden Fall auf eine starke Beteiligung von Ruderalarten am Bestandsaufbau hingewiesen werden. Zu nennen sind vor allem Land-Reitgras, Brombeere und Brennnessel. Diese Arten nehmen bereits hohe Deckungsgrade ein. Weitere Röhrichtarten oder Nässezeiger fehlen dagegen vollständig. Der starke Ruderalisierungsgrad in Kombination mit der geringen Flächengröße lässt darauf schließen, dass die standörtliche und floristische Charakteristik des Biotoptyps den ökologischen Ansprüchen typischer Röhrichtbewohner nur in unzureichendem Maße genügt. Eine Einstufung als geschützter Biotoptyp erscheint daher nicht gerechtfertigt.

In der Biotoptypenkarte K 1 waren die beiden Biotoptypen fälschlicherweise als geschützt markiert. Die korrigierte Karte wurde als Anhang beigefügt.



Anhang – Biotoptypenkarte

HANSEATIC Bauträger GmbH

Bebauungsplan

„Einzelhandelsstandort – Vor dem Salzwedeler Tor“

Hansestadt Gardelegen, Altmarkkreis Salzwedel

Faunistisch-floristische Erfassungen

Endbericht

Stand: September 2022

**Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH**
Ingenieure und Biologen



Umwelt- und Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung

HANSEATIC Bauträger GmbH

Bebauungsplan

„Einzelhandelsstandort – Vor dem Salzwedeler Tor“

Hansestadt Gardelegen, Altmarkkreis Salzwedel

Faunistisch-floristische Erfassungen

Endbericht

Stand: September 2022

Auftraggeber

HANSEATIC Bauträger GmbH
Phoenixallee 11
31137 Hildesheim

Auftragnehmer

Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg-Krusemark
Tel.: 03 93 94 / 91 20-0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Methodik	1
2.1	Biotoptypen	1
2.2	Avifauna	1
2.3	Fledermäuse	1
2.4	Reptilien	2
2.5	Amphibien	2
3	Ergebnisse	3
3.1	Biotoptypen	3
3.1.1	Gehölze.....	4
3.1.2	Gewässer	7
3.1.3	Röhrichte	8
3.1.4	Grünland	10
3.1.5	Ruderalfluren.....	10
3.1.6	Bebauung	12
3.1.7	Befestigte Fläche.....	14
3.2	Avifauna	14
3.3	Fledermäuse	17
3.4	Reptilien	18
3.5	Amphibien	18
4	Diskussion	20
4.1	Biotoptypen	20
4.2	Avifauna	20
4.3	Fledermäuse	21
4.4	Reptilien	22
4.5	Amphibien	22
5	Zusammenfassung	29
6	Literatur	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: alte Stiel-Eiche, landschaftsprägend	5
Abbildung 2: Zier-Hecke mit Lebensbäumen und Spitz-Ahorn.....	6
Abbildung 3: Strauch-Hecke mit Hainbuche	7
Abbildung 4: Graben mit sehr geringer Wasserführung	8
Abbildung 5: Rohrglanzgras-Landröhricht.....	9
Abbildung 6: Scherrasen	10
Abbildung 7: Dominanzbestand mit Kanadischer Goldrute	11
Abbildung 8: Brennnessel-Dominanzbestand im Frühjahr	12
Abbildung 9: Seitenansicht des Volkshauses	13
Abbildung 10: gepflasterte Parkfläche	14
Abbildung 11: Ausschnitt aus dem Inneren des Hauptgebäudes des	18
Abbildung 12: junger Grasfrosch ca. 140 m nördlich des Plangebietes	19
Abbildung 13: Grabenabschnitt unmittelbar nördlich des Plangebietes (links) und naturnäherer Abschnitt in größerer Entfernung (rechts).....	24
Abbildung 14: Stadtgraben südlich des Plangebietes	26
Abbildung 15: Feuchtgebietskomplex an der Ackerndorfer Landstraße	26
Abbildung 16: potentielles Amphibienlandhabitat (gelb), Plangebiet (grün) und Überschneidungsbereich (rot)	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotoptypenspektrum innerhalb des Plangebietes.....	3
Tabelle 2: Artenspektrum der Avifauna des Plangebietes (inkl. angrenzender Bereiche)	15
Tabelle 3: Ergebnisse der Untersuchung des angrenzenden Grabens	24

Anlagen

Karte 1 – Biotoptypen

Karte 2 – Avifauna

1 Einleitung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort – Vor dem Salzwedeler Tor“ in der Hansestadt Gardelegen ist eine faunistisch-floristische Erfassung vorzunehmen.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Altmarkkreis Salzwedel im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt überwiegend im Innenbereich und besitzt eine Fläche von 1,05 ha.

2 Methodik

2.1 Biotoptypen

Die Erfassung und Abgrenzung der Biotoptypen erfolgte im Zuge einer Geländebegehung am 24.05.2022. Als Grundlage wurde die aktuelle „Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Offenland“ (SCHUBOTH & FRANK 2010) verwendet. Die Biotopkartierung diente auch als wichtige Grundlage für die faunistische Erfassungen.

2.2 Avifauna

Die Untersuchung der Avifauna erfolgte an insgesamt 7 Begehungsterminen (31.03.2022, 11.04.2022 inkl. Nachtbegehung, 28.04.2022, 10.05.2022, 24.05.2022, 21.06.2022 und 22.07.2022) vorgenommen. Alle Brutvögel wurden dabei über die Methode der Revierkartierung (SÜDBECK et al. 2005) erfasst. Bei den Kartierungen wurden insbesondere auf revieranzeigende Merkmale, wie singende Männchen, Revierkämpfe, Nistmaterial-, futtertragende oder warnende Altvögel, Brutplätze u. a. geachtet. Neben den Brutplätzen wurden auch Nahrungsgebiete der Arten registriert.

2.3 Fledermäuse

Da nicht auszuschließen war, dass der vorhandene Gehölzbestand und der Gebäudekomplex des Volkshauses potentielle Fledermausquartiere darstellen, erfolgte am 21.06.2022 eine Detektorbegehung. Um eine Einschätzung des Quartierpotentials vornehmen zu können, wurde außerdem am 29.08.2022 eine Kartierung (Tagbegehung)

durchgeführt. Dabei wurden die Gebäudeinnenbereiche auf das Vorliegen möglicher Einflug- (Ausflug-)Löcher, als Quartiere nutzbare Spalten und Hohlräume, einen Fledermausbesatz sowie mögliche Besiedlungsspuren hin untersucht. Dies diente dazu einen ggf. vorhandenen Konflikt durch das Vorhaben einschätzen zu können. Die Dachbereiche der Gebäude waren, aufgrund baulicher Einschränkungen, überwiegend nicht zugänglich. Daher war dort keine durchgehende Kontrolle möglich. Schließlich wurden auch die vorhandenen Gehölze bezüglich geeigneter besiedlungsrelevanter Strukturen (Rindenspalten, Baumhöhlen) untersucht.

2.4 Reptilien

Als wichtige Grundlage für die Kartierungen und Potentialanalyse zur Zauneidechse diente die Biotopkartierung. Die Erfassung erfolgte über Sichtbeobachtung durch langsames Abgehen der für die Art potentiell geeigneten Biotop- bzw. Habitatstrukturen. Dazu zählen vor allem: Sonn- und Eiablageplätze, Versteckmöglichkeiten/Überwinterungsmöglichkeiten (z.B. Gras- und Staudenflur mit einzelnen Gehölzstrukturen, Nahrungsangebot (vor allem Insekten). Die Erfassungen fanden an folgenden Terminen statt: 28.04.2022, 24.05.2022 22.07.2022 und 29.08.2022.

2.5 Amphibien

Die Gruppe der Amphibien war nicht Bestandteil des faunistischen Untersuchungsumfangs. Innerhalb des Plangebietes ließen sich auch keine geeigneten Gewässer feststellen. Lediglich an der Westgrenze des Plangebietes verläuft ein sehr tief eingeschnittener Grabenabschnitt mit nur sehr geringer Wasserführung. Da sich jedoch im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes mehrere Gewässer befinden und während der Untersuchungen einzelne Amphibien im Plangebiet auftraten, wurde diese Artengruppe im Rahmen einer Potentialanalyse mit betrachtet.

3 Ergebnisse

3.1 Biotoptypen

Im Untersuchungsraum wurden die in nachfolgender Tabelle benannten Biotoptypen nachgewiesen:

Tabelle 1: Biotoptypenspektrum innerhalb des Plangebietes

Biotop-Code	Biotoptyp	Schutz nach § 30 BNatSchG bzw. § 22 NatSchG LSA
Gehölze		
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	-
HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen	-
HYA	Gebüsche frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)	-
HYC	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend nicht-heimische Arten)	-
HEB	Alter Einzelbaum, landschaftsprägend	-
HEX	Sonstiger Einzelbaum	-
HEY	Sonstiger Einzelstrauch	-
HGA	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	x
HHD	Zierhecke	-
HHA	Strauch-Hecke aus überwiegend heimischen Arten	x
Gewässer		
FGK	Graben mit artenarmer Vegetation, sowohl über als auch unter Wasser	-
Röhrichte		
NLA	Schilf-Landröhricht	- (Flächengröße nicht erreicht)
NLB	Rohrglanzgras-Landröhricht	- (Flächengröße nicht erreicht)
Grünland		
GSB	Scherrasen	-
Ruderalfluren		
URA	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	-
UDY	Sonstiger Dominanzbestand	-
Bebauung		
BWA	Einzelstehendes Haus	-

Biotop-Code	Biototyp	Schutz nach § 30 BNatSchG bzw. § 22 NatSchG LSA
BWG	Garage	-
BWF	Schuppen	-
BWY	Sonstige Einzelbebauung	-
BSD	Hochhaus- und Großformbebauung, ausgedehnte Flächenbauten (inkl. Kulturzentrum, Sportzentrum und Freizeitanlage)	-
Befestigte Fläche		
VPB	Parkplatz	-
VWD	Fußweg	-

3.1.1 Gehölze

Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen (HRB)

Die ca. 40 m lange Baumreihe ist entlang eines Grabens ausgebildet. Sie setzt sich zusammen aus Weiden (*Salix alba*), Linde (*Tilia spec.*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und dem nicht heimischen Lebensbaum (*Thuja spec.*). Vor allem die Weiden wurden in den vergangenen Jahren durch Unwetterereignisse stark geschädigt. Daher waren einige Fällungs- und Rückschnittmaßnahmen erforderlich, um die notwendige Standsicherheit und Gefahrenabwehr zu gewährleisten. Da die Baumreihe nicht die erforderliche Länge von 100 m erreicht, erfüllt sie nicht die Schutzkriterien nach § 22 NatSchG LSA.

Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen (HRC)

Es handelt sich um eine kurze Baumreihe aus Lebensbäumen (*Thuja spec.*) im westlichen Abschnitt des Plangebietes.

Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten) (HYA)

Der Biototyp wird im Wesentlichen aus Reinbeständen der Brombeere (*Rubus fruticosus*) aufgebaut und nimmt weite Bereiche im östlichen Abschnitt des Plangebietes ein. Es zeigt sich aktuell, dass die Brombeere auch in zahlreiche andere Biototypen eindringt, so dass bei weiterer Nutzungsauffassung mit einer zukünftigen Ausbreitung des Biototyps zu rechnen wäre.

Gebüsch frischer Standorte (überwiegend nicht-heimische Arten) (HYC)

Die Gebüschgruppe befindet sich im südwestlichen Randbereich eines bewohnten Grundstücks und wird durch gelegentliche Schnittmaßnahmen gepflegt. Es handelt sich um eine Koniferengruppe.

Alter Einzelbaum, landschaftsprägend (HEB)

Bei diesem Baum handelt es sich um eine großkronige alte Eiche am westlichen Randbereich des Plangebietes.



Abbildung 1: alte Stiel-Eiche, landschaftsprägend

Sonstiger Einzelbaum (HEX)

Einige kleine Einzelbäume befinden sich auf einem bewohnten Grundstück im südwestlichen Abschnitt des Plangebietes. Darunter befindet sich auch eine Eibe (*Taxus baccata*). Sie gilt nach dem BNatSchG als besonders geschützte Art. Da es sich hierbei aber um eine angepflanzte Ziervarietät im Siedlungsbereich handelt, ist sie nicht mit den nach der Roten Liste Deutschlands als „Art der Vorwarnliste“ eingestuft Wildformen gleichzusetzen.

Sonstiger Einzelstrauch (HEY)

Der Biotoptyp wird von einer großblütigen Zierform einer Magnolie gebildet. Sie besitzt eine weit ausladende Krone.

Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten (HGA)

Das betreffende Feldgehölz bildet den Nordostrand des Plangebietes und setzt sich u.a. aus Eiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula pendula*), Kirsche (*Prunus avium*) und Brombeere (*Rubus fruticosus*) zusammen. Der Biotoptyp gilt nach § 22 NatSchG LSA als geschützt.

Zierhecke (HHD)

Diese Hecke bildet einen Teil der östlichen Begrenzung des Plangebietes. Sie wird vorwiegend aus Lebensbäumen (*Thuja spec.*) mit eingestreutem Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) aufgebaut und wurde aktuell stark zurückgeschnitten.



Abbildung 2: Zier-Hecke mit Lebensbäumen und Spitz-Ahorn

Strauch-Hecke aus überwiegend heimischen Arten (HHA)

Es handelt sich um eine Hainbuchen-Hecke (*Carpinus betulus*). Da diese aus einem ökologisch wertvollen einheimischen Gehölz aufgebaut wird, erfüllt der Biototyp die Schutzkriterien nach § 22 NatSchG LSA.

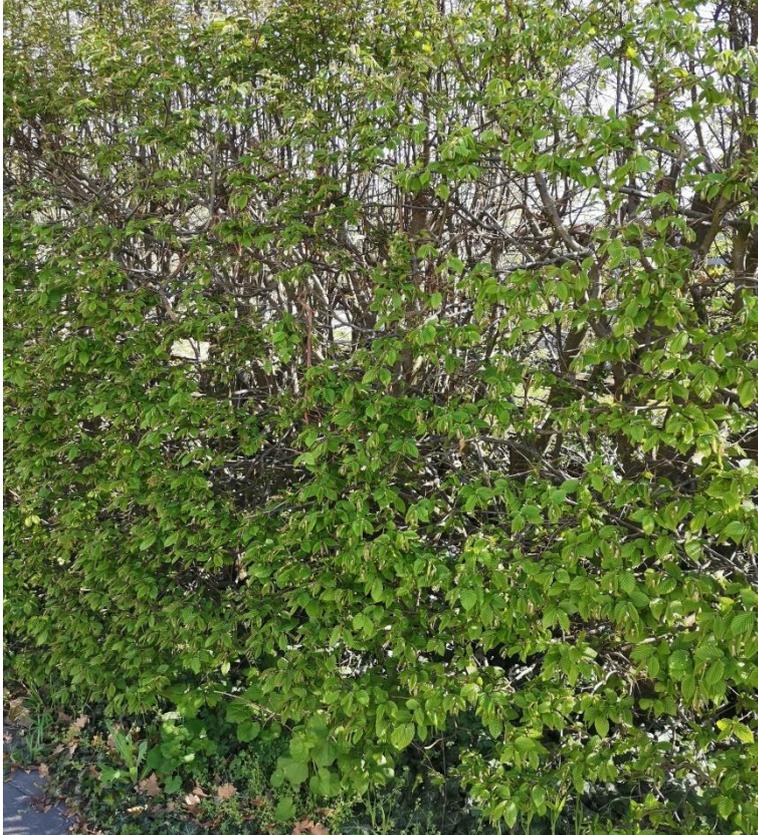


Abbildung 3: Strauch-Hecke mit Hainbuche

3.1.2 Gewässer

Graben mit artenarmer Vegetation, sowohl über als auch unter Wasser (FGK)

Im nordöstlichen und nördlichen Randbereich befindet sich jeweils ein Graben mit nur temporärer bzw. mit schwacher Wasserführung und artenarmer Vegetation. Die Gräben sind darüber hinaus begradigt, weisen ein Normböschungsprofil auf und besitzen kaum naturnahe Strukturen im Bereich der Böschung oder der Gewässersohle. Der Graben am Westrand ist zudem stark ins Gelände eingetieft und weist Spuren von Müllablagerung auf. Damit ist keine Zuordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG bzw. § 22 NatSchG LSA möglich.



Abbildung 4: Graben mit sehr geringer Wasserführung

3.1.3 Röhrichte

Schilf-Landröhricht (NLA)

Bei diesem Biotoptyp handelt es sich um einen Dominanzbestand des Schilfes (*Phragmites australis*) auf frischem bis leicht feuchten Standort. Auffällig ist die stark ruderal geprägte Ausbildung des Vegetationsbestandes. Ruderalisierungszeiger sind vor allem Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Brennnessel (*Urtica dioica*). Weder standörtlich noch aus floristischer oder ökologischer Sicht werden die Kriterien einer charakteristischen Röhrichtvegetation erfüllt. Damit kann der Biotoptyp nicht nach § 22 NatSchG LSA als geschützt eingestuft werden. Er erreicht auch nicht die erforderliche Größe von mindestens 100 m².

Rohrglanzgras-Landröhricht (NLB)

Dieser Biotoptyp ist durch das namensgebende Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) gekennzeichnet. Unter den weiteren Begleitarten sind ebenso Feuchtezeiger wie die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) wie auch Ruderalarten wie Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) vertreten. Da die erforderliche Flächengröße von 100 m² nicht erreicht wird, kann der Biotoptyp nicht nach § 22 NatSchG LSA als geschützt eingestuft werden.



Abbildung 5: Rohrglanzgras-Landröhricht

3.1.4 Grünland

Scherrasen (GSB)

Das Grünland auf dem bewohnten Grundstück wird als klassischer Zierrasen mit regelmäßiger Mahd genutzt.



Abbildung 6: Scherrasen

3.1.5 Ruderalfluren

Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten (URA)

Im zentralen bis nordöstlichen Abschnitt des Plangebietes hat sich aufgrund langjähriger Nutzungsauffassung eine Ruderalflur ausgebildet. Markant sind hier hochwüchsige Dominanzbildner wie Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Schilf (*Phragmites australis*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Häufig ist auch die hochexpansive Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) anzutreffen.

Stauden-Knöterich-Dominanzbestand (UDC)

Es handelt sich um einen Reinbestand des Japanischen Staudenknöterichs (*Reynoutria japonica*).

Goldruten-Dominanzbestand (UDE)

Die Vegetation wird von einem Dominanzbestand der Kanadischen Goldrute (*Solidago canadensis*) eingenommen. Daneben treten nur sehr wenige weitere Arten wie die Brombeere (*Rubus fruticosus*) und das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) auf.



Abbildung 7: Dominanzbestand mit Kanadischer Goldrute

Sonstiger Dominanzbestand (UDY)

Als sonstiger Dominanzbestand wurden Flächen mit Vorherrschaft der Brennnessel (*Urtica dioica*) eingestuft. Charakteristisch für die Vegetation dieses Biotoptyps ist dessen starke nitrophytische Prägung. So erlangen neben der Brennnessel weitere Eutrophierungszeiger wie z.B. Giersch (*Aegopodium podagraria*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) und Kleblabkraut (*Galium aparine*) hohe Deckungsgrade.



Abbildung 8: Brennnessel-Dominanzbestand im Frühjahr

3.1.6 Bebauung

Einzelstehendes Haus (BWA)

Ein bewohntes einzelstehendes Haus befindet sich im südwestlichen Abschnitt des Plangebietes. Es handelt sich um ein zweistöckiges Haus.

Garage (BWG)

Nördlich an das einzelstehende Haus befindet sich eine Garage mit Platz für zwei PKW.

Schuppen (BWF)

Unmittelbar nördlich an die Autogarage schließt sich ein offener kleiner Schuppen an.

Sonstige Einzelbebauung (BWY)

Im westlichen Randbereich befinden sich drei weitere Einzelgebäude, welche u.a. als Lagerraum genutzt werden.

Hochhaus- und Großformbebauung, ausgedehnte Flächenbauten (inkl. Kulturzentrum, Sportzentrum und Freizeitanlage) (BSD)

Das ehemalige Gesellschaftshaus, später Volkshaus genannt, bildet einen Gebäudekomplex welcher früher vielfältig für verschiedene Veranstaltungen und Vereinsausstellungen, sowie insbesondere in den letzten Jahren meist für Discoververanstaltungen genutzt wurde. Das Volkshaus wurde 2019 dauerhaft geschlossen. Es befindet sich im südlichen Abschnitt direkt nördlich an die Straße „Vor dem Salzwedeler Tor“ anschließend.



Abbildung 9: Seitenansicht des Volkshauses

3.1.7 Befestigte Fläche

Parkplatz (VPB)

Dieser Biotoptyp befindet sich im südöstlichen Abschnitt des Plangebietes. Der Boden ist mit Pflastersteinen befestigt.



Abbildung 10: gepflasterte Parkfläche

Fußweg (VWD)

Es handelt sich um gepflasterte Fußwege auf einem bewohnten Grundstück.

3.2 Avifauna

Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten insgesamt acht Brutvogelarten nachgewiesen werden. Diese konzentrieren sich eindeutig auf die Gehölzbereiche im nordöstlichen Abschnitt des Plangebietes. Es handelt sich also ausschließlich um Gehölzbrüter bzw. streng an das Vorkommen von Gehölzen gebundene Bodenbrüter. Das Brutvogelspektrum setzt sich aus häufigen und weit verbreiteten Arten zusammen. Gebäudebrüter waren nicht nachweisbar.

Auch als Nahrungshabitat besitzt das Plangebiet eine gewisse Bedeutung für die Avifauna. So wurde u.a. der Buntspecht, als eine an Bäumen nahrungssuchende Art beobachtet. Daneben bieten die aufgrund der Nutzungsauffassung zahlreich vorhandenen samen tragenden Kräuter und Gräser verschiedenen Samenfressern eine gute Nahrungsgrundlage.

Tabelle 2: Artenspektrum der Avifauna des Plangebietes (inkl. angrenzender Bereiche)

Art		Anzahl BP	Rote Liste		streng geschützt nach BNatSchG
deutsch	wissenschaftlich		LSA	D	
Brutvögel					
Amsel	<i>Turdus merula</i>	3			
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1			
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	2			
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	1			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	2			
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	1			
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	1			
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	1			
Nahrungsgäste					
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	1			
Elster	<i>Pica pica</i>	1			
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	ca. 5-10		V	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	1			
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	1			

Legende

Status

B = Brutvogel

NG = Nahrungsgast

Rote Liste LSA – Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)

D = Daten unzureichend

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste

2 = stark gefährdet

R = extrem selten

1 = vom Aussterben bedroht

G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

0 = ausgestorben oder verschollen

Rote Liste D – Rote Liste Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020)

D = Daten unzureichend

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste

2 = stark gefährdet

R = extrem selten

1 = vom Aussterben bedroht

G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

0 = ausgestorben oder verschollen

Die **Amsel** (*Turdus merula*) gehört zu den anpassungsfähigsten einheimischen Brutvogelarten. Ihr Lebensraumspektrum ist dementsprechend groß. Sie besiedelt nahezu alle Lebensräume von naturnahen Wäldern bis zu intensiv anthropogen überprägten Industrieflächen und Kernbereichen von Großstädten. Ihre Brutdichte korreliert deutlich mit dem Angebot an Gehölzen (Bäume, Sträucher, Gebüsche). Die Reviergröße schwankt je nach Lebensraum. Sie ist z.B. im Siedlungsbereich und in Parks deutlich kleiner als im Wald. Insgesamt weist sie überwiegend eine geringe Reviergröße von nur ca. 0,2 ha auf. Bei kleineren Revieren erstreckt sich der Aufenthaltsbereich, vor allem zur Nahrungssuche, deutlich über die Reviergrenzen hinaus. Die Amsel trat mit einem Brutbestand von **3 BP** in Hecken- und Gebüschen am Nordostrand, im Zentrum (hinter dem Gebäudekomplex) und im südwestlichen Abschnitt des Plangebietes auf.

Die **Gartengrasmücke** (*Sylvia borin*) bevorzugt Feldgehölze mit einer gut ausgebildeten Stauden- und Strauchschicht. Sie besiedelt u.a. Waldränder, kleine Feldgehölze, Alleen, Friedhöfe, Parks und Gärten mit einem guten Angebot an Büschen und Sträuchern. Das Nest wird in kleinen Bäumen, Sträuchern und Stauden angelegt. Die Reviergröße der Gartengrasmücke umfasst ca. 0,2 – 0,5 ha. Die Art wurde mit **1 BP** in Brombeergebüschen im nordöstlichen Abschnitt des Plangebietes nachgewiesen.

Die **Heckenbraunelle** (*Prunella modularis*) besiedelt vor allem strukturreiche Halboffenlandschaften wie unterholzreiche Feldgehölze, Feldhecken, Friedhöfe, Parks und naturnahe Gärten. Ein Nachweis der Art gelang mit **2 BP** in Gehölzstrukturen am Nord- und Nordostrand des Plangebietes.

Die **Kohlmeise** (*Parus major*) besiedelt nahezu alle Lebensräume sofern diese einen gewissen Gehölzbestand mit als Brutplatz geeignetem Höhlenangebot aufweisen. Sie tritt sowohl in naturnahen Laub-, Misch- und Nadelwäldern als auch in Siedlungsbereichen (bis hin zu Großstadtzentren) auf. Die Reviergröße wird maßgeblich durch das Höhlenangebot beeinflusst und kann bei nur etwa 0,01 ha liegen. Der Art wurde mit **1 BP** in einem Nistkasten an einer Alt-Eiche im nordöstlichen Abschnitt des Plangebietes nachgewiesen.

Die **Mönchsgrasmücke** (*Sylvia atricapilla*) besiedelt ein breites Spektrum an Lebensräumen von Laub- und Mischwäldern über Ufergehölze, Feldgehölze und Feldhecken bis hin zu Siedlungsbereichen mit Parks und naturnahen Gärten. Die Art wurde mit **2 BP** in Gebüschen am Nordrand und einer Hecke am Nordostrand des Plangebietes erfasst.

Das **Rotkehlchen** (*Erithacus rubecula*) bewohnt vor allem Wälder, Gebüsche, Hecken, Parks und Gärten (BAUER et al 2005). Seine Reviergröße schwankt zwischen 0,24 bis 1,0 ha. Ein Nachweis der Art erfolgte mit **1 BP** im Zentrum des Plangebietes.

Der **Zaunkönig** (*Troglodytes troglodytes*) zeigt eine Vorliebe für Laub- und Mischwälder mit hoher Bodenfeuchtigkeit. Darüber hinaus besiedelt er ein großes Spektrum an Lebensräumen von Nadelholz-Altbeständen mit ausreichend Unterholz über Halboffenlandschaften mit Feldgehölzen und Hecken bis hin zu Siedlungsbiotopen mit Friedhöfen, Parks und naturnahen Gärten. Die Art konnte mit **1 BP** in Brombeergebüschen am Nordrand des Plangebietes erfasst werden.

Der **Zilpzalp** (*Phylloscopus collybita*) zählt zu den typischen Brutvogelarten lichter Laub-, Misch- und Nadelwälder, Parks und naturnaher Gärten mit einer ausreichend ausgebildeten Kraut- und Strauchschicht. Die Art wurde mit **1 BP** für den nordöstlichen Abschnitt des Plangebietes dokumentiert.

3.3 Fledermäuse

Im Bereich des Plangebietes konnten mehrere Fledermausarten als Nahrungsgäste nachgewiesen werden. Darunter befinden sich die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*).

Im vorhandenen Gehölzbestand ließen sich keine als Fledermausquartiere nutzbaren Strukturen feststellen. Im Gebäudekomplex befinden sich zwar vereinzelt Spalten mit Quartierpotential, jedoch ließen sich weder direkt Fledermäuse noch indirekte Besiedlungsspuren (Fledermauskot) dokumentieren. Dies steht in Einklang mit den Ergebnissen der Detektorbegehungen welche keine Hinweise auf Ein- und Ausflüge und damit einer Besiedlung des Gebäudekomplexes durch Fledermäuse erkennen ließen.



Abbildung 11: Ausschnitt aus dem Inneren des Hauptgebäudes des Volkshauses

3.4 Reptilien

Im Untersuchungsgebiet konnten keine Reptilien dokumentiert werden.

3.5 Amphibien

Aufgrund des Fehlens geeigneter Gewässer im Plangebiet konnten hier keine Fortpflanzungsaktivitäten nachgewiesen werden. Potentielle Fortpflanzungshabitate befinden sich im näheren Umfeld des Plangebietes (500 m-Radius). So u.a. in Form von mehreren Gartenteichen in den nördlich gelegenen Kleingartenanlagen und einzelnen Abschnitten des Entwässerungsgrabens nördlich des Plangebietes. Ein weiteres geeignetes Laichhabitat befindet sich nordöstlich des Plangebietes, östlich des Weteritzbaches. Der Weteritzbach selbst ist aufgrund seiner hohen Fließgeschwindigkeit dagegen ein für Amphibien nicht nutzbares und nicht überwindbares Gewässer. Eine Dokumentation von Fortpflanzungsaktivitäten im Umfeld wurde jedoch nicht erbracht, da eine Amphibienkartierung nicht Bestandteil des Untersuchungsumfangs war.

Ab Juni konnten allerdings vereinzelt Grünfrösche und sogar ein Grasfrosch innerhalb der gewässernahen Biotope im nordöstlichen Abschnitt des Plangebietes und im näheren Umfeld beobachtet werden. Daher soll im nachfolgenden Kapitel die Artengruppe der Amphibien ebenfalls hinsichtlich eines möglichen Konfliktpotentials mit dem Bauvorhaben diskutiert werden.



Abbildung 12: junger Grasfrosch ca. 140 m nördlich des Plangebietes

4 Diskussion

4.1 Biotoptypen

Das Plangebiet beinhaltet vorwiegend Biotoptypen aus dem Bereich „Bebauung“ und „Gehölze“. Insgesamt lassen sich für das Gebiet dabei drei unterschiedliche Abschnitte erkennen.

Der westliche Abschnitt ist durch einen gepflegten bzw. genutzten Ziergarten gekennzeichnet. Hervorgehoben werden kann eine Alt-Eiche mit landschaftsprägendem Charakter im nordwestlichen Randbereich. Die am Westrand vorhandene „Strauch-Hecke aus überwiegend heimischen Arten“ (Hainbuchen-Hecke) ist in Sachsen-Anhalt als geschützter Biotop eingestuft.

Im südöstlichen Abschnitt dominieren die bebauten Bereiche mit dem Gebäudekomplex und den als Parkplatz versiegelten Flächen. Der ökologische Wert der betreffenden Biotoptypen kann als sehr gering eingestuft werden.

Der nordöstliche Abschnitt ist durch eine Nutzungsauffassung und einer damit verbundenen natürlichen Sukzession gekennzeichnet. Brachezeiger und Dominanzbildner unter den Pflanzenarten sind prägend. Aufgrund der geringen Störungsarmut seit Stilllegung des Betreibers und der vorhandenen Biotopstrukturen ergibt sich ein, gegenüber dem stärker bebauten und versiegelten Bereich, leicht erhöhtes Lebensraumpotential. Dazu trägt vor allem auch das nähere Umfeld bei. So beinhaltet insbesondere der sich nördlich anschließende Stadtbereich einen hohen Grünflächen- und Gehölzanteil und weist nur eine geringe Nutzungsintensität auf. Als Beeinträchtigung können demgegenüber die zahlreich vorhandenen Neophyten Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*) und Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) eingestuft werden. Am Nordostrand befindet sich ein nach § 22 NatSchG LSA geschütztes Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten.

Seltene, gefährdete oder geschützte Pflanzenarten konnten nicht nachgewiesen werden.

4.2 Avifauna

Das aktuell erfasste Brutvogelspektrum umfasst fast ausschließlich gehölzgebundene Vogelarten. Vertreter mit einer besonderen Vorhabenrelevanz (RL-Arten, nach dem BNatSchG streng geschützte Arten und Arten der EU-VSchRL) konnten nicht erfasst werden. Es wird eingeschätzt, sowohl hinsichtlich des Artenspektrums als auch der Anzahl

an Brutvögeln ein weitgehendes Ausweichen auf angrenzende Lebensräume möglich ist. Dies begründet sich vor allem darauf, dass sämtliche Brutvogelarten nur Anforderungen an ihre Habitatausstattung stellen, welche beispielsweise selbst in Innenstadtbereichen gut erfüllt werden. Darüber hinaus befinden sich vor allem nördlich und nordwestlich, z.T. aber auch nordöstlich und südlich des Plangebietes avifaunistisch hochwertige Lebensräume, welche alle innerhalb des Plangebietes nachgewiesenen Biotoptypen und Lebensraumstrukturen abdecken. So liegen dort u.a. ein hoher Gehölzanteil, hoher Grünflächenanteil, Gewässer, Feuchtgrünland und Röhrichte vor. Diese stellen einen mehr oder weniger zusammenhängenden Lebensraumkomplex und Verbindungskorridor dar. Der zukünftige Erhalt dieser außerhalb des Plangebietes liegenden Strukturen sollte daher Priorität haben.

Die innerhalb des Plangebietes vorliegenden Brutreviere sind zwar nicht geschützt. Dennoch sollte zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bei Projektrealisierung (Baufeldfreimachung) der Brutzeitraum beachtet werden. Die **Vermeidungsmaßnahme „Bauzeitenregelung“** sieht vor, dass die Baufeldfreimachung außerhalb des Zeitraums von Anfang März bis Ende August zu erfolgen hat. Sollte dies terminlich nicht möglich sein, ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

4.3 Fledermäuse

Innerhalb des Plangebietes konnte für den vorhandenen Gehölzbestand kein Quartierpotential nachgewiesen werden. Innerhalb des Gebäudekomplexes wurden zwar einige potentiell nutzbare Quartierstrukturen dokumentiert, eine aktuelle Nutzung ließ sich dafür allerdings nicht erkennen.

Als Jagdhabitat hat das Plangebiet aufgrund seiner Biotopausstattung und Lage eine Bedeutung. Aufgrund der vom Vorhaben betroffenen Flächengröße und der hochwertigen Ausstattung im näheren Umfeld des Plangebietes u.a. mit einem hohen Gehölzbestand im Wechsel mit naturnahen Offenlandbereichen (z.B. Grünland, Kleingartenkomplexe, Röhrichte) und den als Jagdhabitat und Flugkorridor nutzbaren Still- und Fließgewässern wird die mit dem Vorhaben verbundene Verringerung des Gesamtjagdhabitates nicht zu einer Beeinträchtigung der lokalen Fledermausfauna führen und kann daher als nicht vorhabenrelevant eingestuft werden.

Da nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass es im Zeitraum bis zur Vorhabenrealisierung zur Etablierung genutzter Fledermausquartiere im

Gebäudekomplex kommt, sollte die **Vermeidungsmaßnahme „Abrissbegleitung“** durchgeführt werden. Dabei ist vor dem Gebäudeabriss eine nochmalige gründliche Kontrolle auf Besiedlungs- bzw. Nutzungsspuren durch einen faunistischen Sachverständigen durchzuführen. Im Falle eines Positivbefundes ist das Abrissvorhaben zu unterbrechen, Rücksprache mit der UNB zu halten sowie gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Bergung der Tiere und damit zur Vermeidung des Tötungstatbestandes zu ergreifen.

In einer Entfernung von ca. 500 m westlich des Plangebiets befindet sich das FFH-Gebiet „Brauereikeller Gardelegen“. Der aus sechs Räumen bestehende Eiskeller stellt ein überregional bedeutendes Überwinterungsquartier insbesondere für die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) sowie weiterhin für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie Braunes und Graues Langohr (*Plecotus auritus* und *P. austriacus*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) dar. Aufgrund der bereits ständig vorhandenen akustischen Störungen u.a. durch den Straßenverkehr, Siedlungslärm und andere Bauvorhaben sowie der gegebenen Entfernung dürfte eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ausgeschlossen sein.

4.4 Reptilien

Innerhalb des Plangebietes wurden keine Reptilien nachgewiesen. Die eher frischen bis feuchten Standortverhältnisse mit einer durchgehend sehr hohen und dichten Vegetation lassen insbesondere für die Zauneidechse kaum artspezifisch geeignete Lebensräume erkennen. Die Gruppe der Reptilien ist daher bezüglich eines möglichen Konfliktpotentials und einer erforderlichen Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen als nicht vorhabenrelevant einzuschätzen.

4.5 Amphibien

Durch das Bauvorhaben kommt es zu einer Inanspruchnahme bzw. Überbauung der innerhalb des Plangebietes liegenden Gewässerabschnitte. Damit kann ein Verlust von Fortpflanzungsstätten nicht ausgeschlossen werden.

Sowohl innerhalb des Plangebietes als auch, vor allem im nördlichen Umfeld konnten einzelne Amphibien nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um den Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*) und den Grasfrosch (*Rana temporaria*). Aufgrund der Nähe zu

Gewässern im näheren Umfeld und der vorliegenden Biotoptypen und Vegetationsstrukturen sowie der Störungsarmut im nordöstlichen Abschnitt des Plangebietes ist eine Nutzung desselben als Landhabitat (Sommer- und Überwinterungshabitat) möglich. Ob und inwieweit der im nordöstlichen Abschnitt liegende bzw. nördlich an das Plangebiet angrenzende Grabenabschnitt tatsächlich zur Fortpflanzung genutzt wird, kann derzeit nicht mit Sicherheit beantwortet werden, da keine Kartierungen von Amphibien im näheren Umfeld erfolgten.

Im Hinblick auf die Ableitung eines möglichen Konfliktpotentials und erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen ist es notwendig die Nachweise der beiden genannten Amphibienarten im Kontext mit dem näheren Umfeld zu betrachten. Aufgrund fehlender Artkartierungen ist dies gegenwärtig nur auf der Basis einer Potentialanalyse möglich. Deshalb wurde im August zusätzlich zum ursprünglich vorgesehenen Untersuchungsumfang eine stichprobenhafte Begehung des näheren Umfeldes vorgenommen. Der Abgrenzungsradius des näheren Umfeldes orientierte sich an der durchschnittlichen Wanderungsdistanz des Grasfrosches zwischen Gewässer und Landhabitat. Diese wird von GROSSE (2015) für Sachsen-Anhalt mit ca. 500 m angegeben. Geklärt werden sollen mit der Begehung vor allem: a) die Eignung des nördlich an das Plangebiet angrenzenden Grabens, b) das Vorkommen geeigneter Fortpflanzungshabitate und c) das Vorliegen geeigneter Landhabitate.

a) Eine Begutachtung des nördlich angrenzenden Grabenabschnitts ergab hinsichtlich der Gewässerqualität folgende Befunde:

Insgesamt lassen die permanente Wasserführung, die für Amphibien gut nutzbare Vegetation an Land und die Störungsarmut auf eine Habitateignung schießen. Dem stehen jedoch einige ungünstige Gewässerparameter bzw. –defizite gegenüber. So lassen sich vor allem der hohe Beschattungsgrad und die u.a. mit Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Wildem Hopfen (*Humulus lupulus*) verwachsenen Grabenabschnitte sowie die weitgehend fehlende Wasser- und Ufervegetation als starke Beeinträchtigungen werten (siehe Tabelle 3). Damit ist die Eignung als potentiell Fortpflanzungshabitat für Amphibien im Allgemeinen als gering einzuschätzen.



Abbildung 13: Grabenabschnitt unmittelbar nördlich des Plangebietes (links) und naturnäherer Abschnitt in größerer Entfernung (rechts)

Tabelle 3: Ergebnisse der Untersuchung des angrenzenden Grabens

relevante Gewässerparameter	Ausprägung	Beurteilung für Amphibien	
		positiv	negativ
Wasserführung			
Umfang	schwach		+
Dauer	permanent	+	
Fließgeschwindigkeit			
	schwach fließend		+
Gewässermorphologie			
Profil	grabenartig		++
Eintiefung	geringe	+	
Böschung	flach	+	
Verbau	nicht bzw. nur punktuell	+	
Beschattung			
	stark		++
Störungsintensität			
	gering bis fehlend	++	
Vegetation - Wasser			
aquatische Makrophyten	fehlend		++
Ried	nur punktuell		+
Röhricht	nur punktuell		+

relevante Gewässerparameter	Ausprägung	Beurteilung für Amphibien	
		positiv	negativ
Vegetation - Land			
Gehölze	viel	+	+
Grünland	wenig	+	
Acker	fehlend	+	
Siedlungsbereich	fehlend	+	

b) Bei der stichprobenhaften Kontrolle im näheren Umfeld (500 m-Radius) konnten u.a. im Bereich der Kleingartenanlagen nördlich des Plangebietes einige Gartenteiche erfasst werden, welche eine potentielle Eignung für Amphibien aufweisen bzw. an denen der Teichfrosch beobachtet werden konnte. Ein Gewässer ca. 150 m östlich des Plangebietes konnte aufgrund der vorhandenen Einzäunung nicht betreten werden. Anhand der Ufergehölze und des Schilfröhrichts erscheint zumindest eine Eignung möglich. Südlich des Salzwedeler Tores erstreckt sich in einer Entfernung von ca. 130 m zum Plangebiet mit dem Stadtgraben ebenfalls ein für Amphibien potentiell geeignetes Gewässer. Aufgrund des Fischbestandes und der nur gering ausgebildeten Ufervegetation ist dessen Eignung allerdings auf anspruchslosere Arten wie Teichfrosch, Erdkröte, Teichmolch sowie evtl. dem Grasfrosch beschränkt. Ein weiterer Gewässer- bzw. Feuchtgebietskomplex mit einer Eignung für Amphibien befindet sich im Bereich der Ackendorfer Landstraße, in einer Entfernung von ca. 350 – 400 m westlich zum Plangebiet. Die naturnahe Ausbildung mit ausgedehnten Flachwasserbereichen und Röhrichten lässt auch ein Vorkommen von anspruchsvolleren und selteneren Arten wie z.B. Moorfrosch und Laubfrosch möglich erscheinen.



Abbildung 14: Stadtgraben südlich des Plangebietes



Abbildung 15: Feuchtgebietskomplex an der Ackerndorfer Landstraße

- c) Die Begehungen zur Kontrolle potentieller Landhabitats ergaben eine Konzentration vor allem auf den Bereich nördlich und nordwestlich des Plangebietes. Hier befinden sich zahlreiche geeignete Biotope u.a. mit hohem Gehölzdeckungsgrad, Bruchwaldfragmente, extensiv genutzte Feuchtgrünlandflächen und feuchte Grünlandbrachen, verbuschte Staudenfluren und Saumbereiche. Aufgrund der Störungsarmut, der artspezifischen Wanderdistanzen (z.B. Grasfrosch durchschnittlich 500 m) und der kaum vorhandenen Wander- und Ausbreitungsbarrieren bzw. Gefahrenquellen (Straßen) lässt sich grob ein zusammenhängender Komplex von mindestens 9 ha als potentielles Landhabitat abgrenzen. Der betreffende Bereich kann sowohl als Land- und Überwinterungshabitat dienen als auch die Funktion eines Wander- und Ausbreitungskorridors für Amphibien vor allem in Ost-West-Richtung

einnehmen. Sein zukünftiger Erhalt sollte daher Priorität haben. Während der Begehung konnten u.a. mehrere, vor allem juvenile Grasfrösche nachgewiesen werden (siehe z.B. Kapitel 3.5, Abbildung 12).

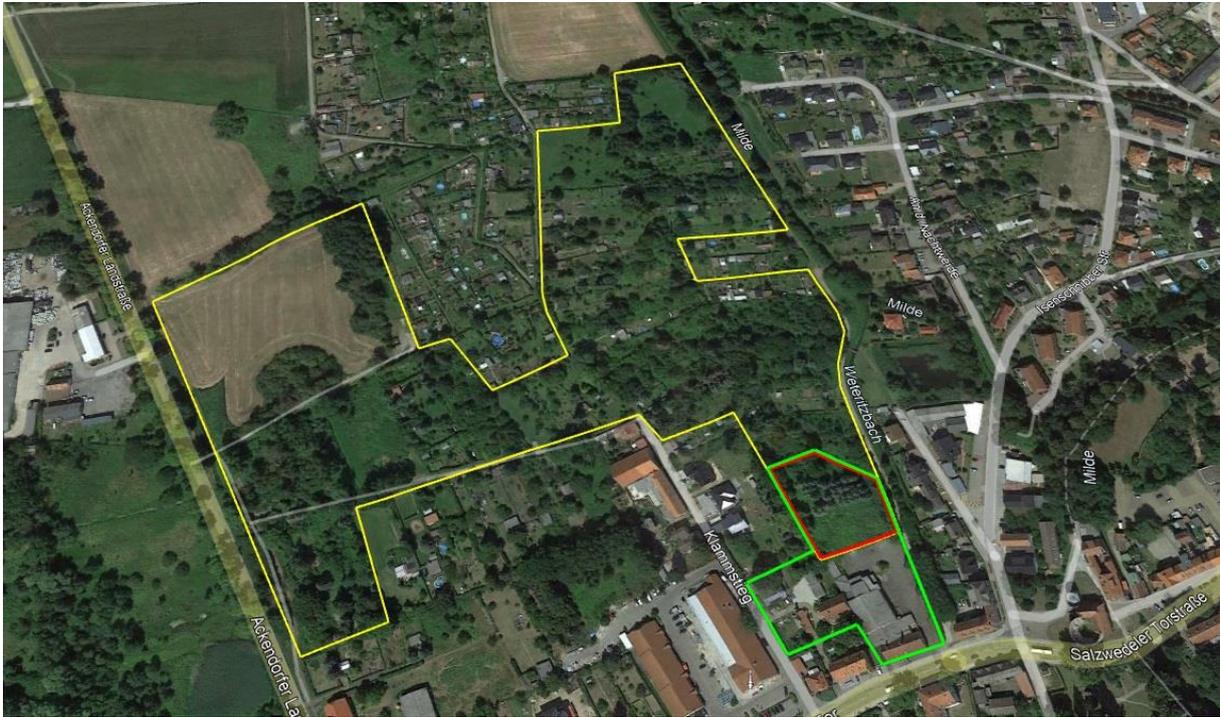


Abbildung 16: potentielles Amphibienlandhabitat (gelb), Plangebiet (grün) und Überschneidungsbereich (rot)

Damit lässt sich aus der Potentialanalyse folgendes ableiten:

- Fortpflanzungshabitate: Im 500 m-Radius existieren mehrere für Amphibien potentiell nutzbare Gewässer.
- Auswirkungen des Vorhabens auf Fortpflanzungshabitate: Eine Betroffenheit dieser Gewässer durch das Vorhaben kann nahezu ausgeschlossen werden. So werden alle unter Punkt b) genannten Gewässer durch das Bauvorhaben nicht berührt. Der unter Punkt a) beschriebene Grabenabschnitt könnte eine Beeinträchtigung erfahren, beinhaltet jedoch nur eine sehr geringe Habitateignung.
- Herkunft der Amphibiennachweise: Die unter Punkt a) bis c) genannten Befunde deuten darauf hin, dass es sich bei den vorgefundenen Amphibien um Individuen handelt, welche vermutlich aus nördlicher und/oder westlicher Richtung in das nähere Umfeld eingewandert sind, bzw. deren Fortpflanzungshabitate sich dort befinden könnten.
- Wanderbarrieren: Die Milde und der Weteritzbach stellen aufgrund ihrer hohen Fließgeschwindigkeit Ausbreitungs- bzw. Wanderbarrieren in Ost-West-Richtung dar.

Auch die südlich des Plangebietes verlaufende, stark befahrene Straße Vor-dem-Salzwedeler Tor fungiert als Wanderbarriere.

- Landhabitats: Der theoretisch als Landlebensraum (inkl. Überwinterungshabitat) in Frage kommende Abschnitt des Plangebietes nimmt mit unter 0,5 ha deutlich weniger als 10% des mindestens 9 ha umfassenden, als geeignet einzustufenden, zusammenhängenden Lebensraumkomplexes des nördlichen und nordwestlichen Umfeldes ein. Damit kann aus dem, mit der Umsetzung des Bauvorhabens verbundenen Verlust an Landlebensräumen nicht auf eine signifikante Beeinträchtigung der lokalen Amphibienpopulation geschlussfolgert werden.

Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes der Verletzung und Tötung einzelner sich im geplanten Baufeld aufhaltenden bzw. überwinternden Amphibien während der Bauphase wird ein **Amphibienschutzkonzept** empfohlen. Dieses beinhaltet die Errichtung eines Amphibienschutzzaunes um das gesamte Baufeld vor Baubeginn. Der Schutzzaun muss bis zum Ende des Baugeschehens bestehen bleiben. Ein zweiter Punkt des Schutzkonzeptes beinhaltet den Abfang und die Umsiedlung von Amphibien. Zu diesem Zweck sind auf der Innenseite des Amphibienschutzzaunes in einem Abstand von ca. 20 m Fangeweimer bodenbündig einzugraben und während der Wanderzeiten der Amphibien (ca. Anfang März bis Mitte Mai) täglich zu kontrollieren. Alle Amphibien sind in geeignete Habitats außerhalb des Baufeldes umzusetzen.

5 Zusammenfassung

Die HANSEATIC Bauträger GmbH beabsichtigt in der Hansestadt Gardelegen, vor dem Salzwedeler Tor einen Edeka-Markt zu bauen.

Im Vorfeld des geplanten Bauvorhabens wurden faunistisch-floristische Erfassung im Plangebiet durchgeführt um die vorliegende Biotop- und Artenausstattung zu erfassen und artenschutzrechtlich relevante Aspekte zu berücksichtigen. Der Untersuchungsumfang beinhaltet die Biotoptypen, Avifauna, Fledermäuse, Reptilien und im Rahmen einer Potentialanalyse die Amphibien.

Das Plangebiet wird von bebauten Bereichen im südöstlichen Abschnitt, Ziergartenbereichen im Osten und durch Nutzungsauffassung gekennzeichneten, ruderalisierten Bereichen im Nordosten eingenommen. Unter den Biotoptypen befinden sich mit einer Hainbuchen-Hecke am Westrand und einem Feldgehölz am Nordostrand des Plangebietes auch zwei geschützte Biotoptypen.

Die Avifauna ist durch Gehölzbrüter und an Gehölze gebundene Brutvogelarten gekennzeichnet. Dabei konzentrieren sich die Brutreviere auf den nordöstlichen Abschnitt des Plangebietes. Das Artenspektrum beinhaltet ausschließlich häufige und weit verbreitete Arten. Als Vermeidungsmaßnahme wird eine Bauzeitenregelung empfohlen.

Während das Plangebiet für Fledermäuse eine Bedeutung als Nahrungshabitat einnimmt, konnten keine Hinweise auf eine Nutzung als Fortpflanzungshabitat festgestellt werden. Dennoch wird als Vermeidungsmaßnahme eine Abrissbegleitung empfohlen, da nicht auszuschließen ist, dass der vorhandene Gebäudekomplex bis zum Beginn der Vorhabenrealisierung noch von Fledermäusen als (Winter-)Quartier aufgesucht wird.

Reptilien ließen sich während der aktuellen Kartierung im Plangebiet nicht nachweisen.

Obwohl das Bauvorhaben vermutlich nicht zu einem Verlust von Fortpflanzungshabitaten von Amphibien führt, wurde diese Artengruppe mit in die Betrachtung einbezogen, da einzelne Individuen dokumentiert werden konnten und eine Eignung als Sommer- und Überwinterungshabitat besteht. Als Vermeidungsmaßnahme wird ein Amphibienschutzkonzept empfohlen. Danach ist ein Amphibienschutzzaun zu errichten und alle sich innerhalb des Baufeldes aufhaltenden Individuen sind vor Baubeginn abzufangen.

Es wird eingeschätzt, dass unter Beachtung der genannten Vermeidungsmaßnahmen ein Eintritt der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vollständig abgewendet wird.

6 Literatur

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2011): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Aula-Verlag.
- GROSSE, W.-R. (2015): Grasfrosch – *Rana temporaria* (LINNAEUS, 1758). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 4/2015: 357 – 370.
- RYSLAVY, T., JURKE, M., & MÄDLOW, W. (2019). Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 28(4), 232.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt. *Apus* 22: 3-80.
- SCHUBOTH, J. & D. FRANK (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Offenland. Landesamt für Umweltschutz.
- SÜDBECK, P.H., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.



Legende

Untersuchungsraum

Biotoptypen

Gehölze

- | | | | |
|---|-----|--|----------------------------|
| | HEB | Alter Einzelbaum, landschaftsprägend | |
| | HEX | Sonstiger Einzelbaum | |
| | HEY | Sonstiger Einzelstrauch | |
| | HGA | Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten | § 22 (1) Nr. 8 NatSchG LSA |
| | HHA | Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten | § 22 (1) Nr. 8 NatSchG LSA |
| | HHD | Zierhecke | |
| | HRB | Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen | |
| | HRC | Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen | |
| | HYA | Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten) | |
| | HYC | Gebüsch frischer Standorte (überwiegend nicht-heimische Arten) | |

Schutzstatus

Gewässer

- | | | |
|---|-----|---|
| | FGK | Graben mit artenarmer Vegetation (unter als auch über Wasser) |
|---|-----|---|

Niedermoore, Sümpfe, Röhrichte

- | | | | |
|---|-----|----------------------------|-------------------------|
| | NLA | Schilf-Landröhricht | § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG |
| | NLB | Rohrglanzgras-Landröhricht | § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG |

Grünland

- | | | |
|---|-----|------------|
| | GSB | Scherrasen |
|---|-----|------------|

Ruderalfluren

- | | | |
|---|-----|--|
| | UDC | Staudenknöterich-Dominanzbestand |
| | UDE | Goldruten-Dominanzbestand |
| | UDY | Sonstiger Dominanzbestand |
| | URA | Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten |

Bebauung (Wohn-)Bebauung, einzeln

- | | | |
|--|-----|---|
| | BSD | Hochhaus- und Großformbebauung, ausgedehnte Flächenbauten (inkl. Kulturzentrum, Sportzentrum, Freizeitanlage) |
| | BWA | Einzelstehendes Haus |
| | BWF | Schuppen / Carport |
| | BWG | Garage |
| | BWY | Sonstige Einzelbebauung |
| | VPB | Parkplatz / Rastplatz |
| | VPZ | Befestigter Platz |
| | VWD | Fuß-/ Radweg (ausgebaut) |

Kartiereinheiten zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) sowie zur Kartierung der nach § 22 NatSchG LSA besonders geschützten Biotope und sonstiger Biotope

HANSEATIC GROUP

Projekt Nr.: SL 2021-33
 Gezeichnet: Ayasow, Jolitz-Seif
 Bearbeitet: Fuchs
 Kartiert: Fuchs
 Kartengrundlage:
 DOP 20 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2022

Bebauungsplan
 „Einzelhandelsstandort – Vor dem Salzwedeler Tor“

Faunistisch-floristische Erfassungen

Biotop- und Nutzungstypen

Maßstab: 1:700	Blattgröße: 42 cm x 33 cm	Karte: 1
-------------------	------------------------------	-------------

Aufgestellt: Hohenberg-Krusemark, September 2022

Vom Auftraggeber geprüft und freigegeben:

Stadt und Land
 Planungsgesellschaft mbH
 Ingenieure und Biologen

Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung
 Hauptstraße 36 Telefon: 039394/9120-0 E-Mail: stadt.land@t-online.de
 39596 Hohenberg-Krusemark Telefax: 039394/9120-1 Internet: www.stadt-und-land.com





Legende

Untersuchungsraum

wertgebende Brutvogelarten April 2022

Kürzel	Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftlich)
	Amsel	<i>(Turdus merula)</i>
	Gartengrasmücke	<i>(Sylvia borin)</i>
	Heckenbraunelle	<i>(Prunella modularis)</i>
	Kohlmeise	<i>(Parus major)</i>
	Mönchsgrasmücke	<i>(Sylvia atricapilla)</i>
	Rotkehlchen	<i>(Erithacus rubecula)</i>
	Zaunkönig	<i>(Troglodytes troglodytes)</i>
	Zilpzalp	<i>(Phylloscopus collybita)</i>

HANSEATIC GROUP

Projekt Nr.: SL 2021-33
 Gezeichnet: Ayasow
 Bearbeitet: Fuchs
 Kartiert: Fuchs
 Kartengrundlage:
 DOP 20 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2022

Bebauungsplan
 „Einzelhandelsstandort – Vor dem Salzwedeler Tor“

Faunistisch-floristische Erfassungen

Brutvögel

Maßstab: 1:1.000	Blattgröße: 42 cm x 29,7 cm	Karte: 2
---------------------	--------------------------------	-------------

Aufgestellt: Hohenberg-Krusemark, September 2022

Vom Auftraggeber geprüft und freigegeben:

Stadt und Land
 Planungsgesellschaft mbH
 Ingenieure und Biologen

Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung
 Hauptstraße 36
 39596 Hohenberg-Krusemark
 Telefon: 039394/9120-0 E-Mail: stadt.land@t-online.de
 39596 Hohenberg-Krusemark
 Telefax: 039394/9120-1 Internet: www.stadt-und-land.com

